



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 65 vom 18. September 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften

Vom 8. Juli 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Oktober 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juli 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Hauptfach *Neogräzistik und Byzantinistik* und die Nebenfächer *Byzantinistik* sowie *Neogräzistik*.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1:

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Hauptfaches Neogräzistik und Byzantinistik

Studienziel des Hauptfaches Neogräzistik und Byzantinistik ist eine auf die Länder Griechenland und Zypern ausgerichtete Kompetenz in den Teilbereichen Byzantinische Literatur, Neugriechische Literatur, Sprachpraxis Neugriechisch sowie Griechische Kulturkunde und Geschichte. Im Einzelnen werden vermittelt:

- literaturgeschichtliches Basiswissen sowie Vertrautheit mit wichtigen Gattungen und Epochen der byzantinischen Literatur, am Beispiel ausgesuchter, insbesondere auch heute rezipierter Autoren und Werke im Rahmen einer literaturwissenschaftlichen Methodik;
- literaturgeschichtliche Grundkenntnisse sowie Vertrautheit mit wichtigen Autoren und zentralen Epochen der neugriechischen Literatur (primär 19./20. Jh.) im Rahmen einer literaturwissenschaftlichen Methodik;
- gute Kenntnisse in neugriechischer Sprache;
- landes- und kulturkundliche Kompetenz im weiteren Sinne, einschließlich Grundkenntnissen in der jüngeren Geschichte Griechenlands sowie Grundwissen über aktuelle Gegebenheiten in Politik, Medien und Gesellschaft;

Die Studierenden werden anhand von Problemkreisen und Fragestellungen mit wesentlichen literaturtheoretischen Fragestellungen vertraut gemacht. Dabei erwerben sie neben fachspezifischen Kenntnissen und insbesondere kulturkundlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problemfelder zu beziehen und wissenschaftlich reflektiert anzuwenden. Im Verlauf des Studiums wird die Beherrschung der griechischen Sprache auf einem Niveau erworben, das eine Kommunikation in mündlicher und schriftlicher Form ermöglicht. Der Erwerb von Altgriechischkenntnissen wird empfohlen.

Der BA-Studiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* ist ein erster wissenschaftlicher und berufsqualifizierender Abschluss.

(2a) Studienziel des Nebenfaches *Byzantinistik*

Der BA-Studiengang *Byzantinistik* im Nebenfach vermittelt den Studierenden Kompetenzen im Teilbereich *Byzantinische Literatur*; der im BA-Studiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* empfohlene Erwerb von Grundkenntnissen in (alt-)griechischer Sprache ist im BA-Nebenfachstudiengang *Byzantinistik* ein integraler Bestandteil. Im Einzelnen werden vermittelt:

- fortgeschrittene Kenntnisse in altgriechischer Sprache;
- literaturgeschichtliches Basiswissen sowie Vertrautheit mit wichtigen Gattungen und Epochen der byzantinischen (und neugriechischen) Literatur;
- fakultativ gute Kenntnisse in neugriechischer Sprache.

Die Studierenden werden anhand von Problemkreisen und Fragestellungen selektiv mit wesentlichen literaturtheoretischen Fragestellungen vertraut gemacht. Dabei erwerben sie neben fachspezifischen Kenntnissen und insbesondere literaturgeschichtlichen und -wissenschaftlichen Basiskompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problemfelder zu beziehen und wissenschaftlich reflektiert anzuwenden. Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse in altgriechischer Sprache im Umfang von 18 Leistungspunkten erworben.

(2b) Studienziel des Nebenfaches *Neogräzistik*

Der BA-Studiengang *Neogräzistik* im Nebenfach vermittelt den Studierenden Kompetenzen in den Teilbereichen *Neugriechische Literatur*, *Sprachpraxis Neugriechisch* sowie *Griechische Kulturkunde und Geschichte*.

Im Einzelnen werden vermittelt:

- literaturgeschichtliches Basiswissen sowie Vertrautheit mit wichtigen Gattungen und Epochen der (byzantinischen und) neugriechischen Literatur;
- gute Kenntnisse in neugriechischer Sprache;

Die Studierenden werden anhand von Problemkreisen und Fragestellungen selektiv mit wesentlichen literaturtheoretischen Fragestellungen vertraut gemacht. Dabei erwerben sie neben fachspezifischen Kenntnissen und insbesondere kultur-, landeskundlichen sowie literaturwissenschaftlichen Basiskompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problemfelder zu beziehen und wissenschaftlich reflektiert anzuwenden. Im Verlauf des Studiums wird die Beherrschung der griechischen Sprache auf einem Niveau erworben, das eine Kommunikation in mündlicher und schriftlicher Form ermöglicht.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 2:

Der Studiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* gliedert sich in eine Einführungsphase, eine Aufbauphase und eine Vertiefungsphase.

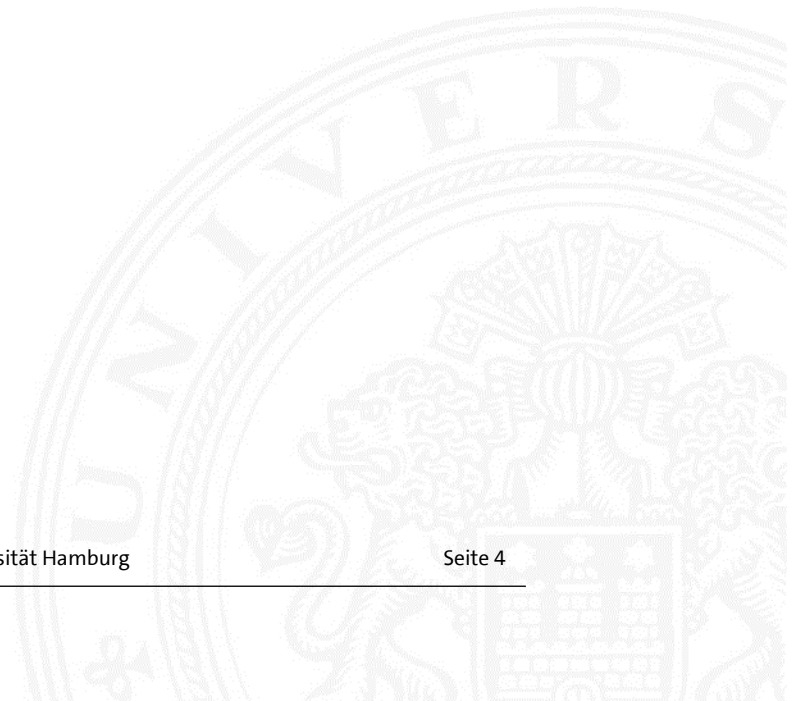
Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 3. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 5. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

1. Module für das Fach *Neogräzistik und Byzantinistik* im Hauptfach im Umfang von 90 LP (+5 LP aus dem ABK-Bereich)
2. Module für die Fächer *Byzantinistik und Neogräzistik* als Nebenfächer jeweils im Umfang von 90 LP (+ 2 LP aus dem ABK-Bereich)
3. Module im ABK-Bereich im Umfang von 19 LP
4. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP



1a) Modulstruktur für das Fach Neogräzistik und Byzantinistik als Hauptfach

Phase	Module			
Einführung	Einführungsmodul Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1) Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Seminar Ib (8 LP + 1 LP ABK / 4 SWS) Pflichtmodul		Einführungsmodul Neugriechisch I (E2) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ia</i> + Übung Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ib</i> + Übung (12 LP / 12 SWS) Wahlpflichtmodul	
Aufbau	Aufbaumodul Neugriechische Literatur I (A1) Vorlesung + Seminar I (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2) Seminar Ia+ Seminar Ib (7 LP + 1 LP ABK / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Byzantinische Literatur I (A3) Vorlesung + Lektürekurs (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Neugriechisch II (A4) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch IIa</i> + Übung Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch IIb</i> + Übung (12 LP / 12 SWS) Wahlpflichtmodul
Vertiefung	Vertiefungsmodul SOKRATES (V1) 5 Vorlesungen + (25 LP + 3 LP ABK / 15 SWS) Pflichtmodul			
Prüfung	Abschlussmodul Abschlussmodul (<i>Byzantinische und Neugriechische Literatur</i>) BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (2 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)			

1b) Modulstruktur für das Fach Neogräzistik und Byzantinistik als Hauptfach (für Studierende mit zielsprachlicher Kompetenz auf dem Niveau von A4)

Phase	Module			
Einführung	Einführungsmodul Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1) Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Seminar Ib (8 LP + 1 LP ABK/4 SWS) Pflichtmodul		Einführungsmodul Neugriechisch (mit zielsprachlicher Kompetenz) I (E3) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ia</i> Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ib</i> (12 LP/8 SWS) Wahlpflichtmodul	
Aufbau	Aufbaumodul Neugriechische Literatur I (A1) Vorlesung + Seminar I (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2) Seminar Ia + Seminar Ib (7 LP + 1 LP ABK/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Byzantinische Literatur I (A3) Vorlesung + Lektürekurs (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Neugriechisch mit zielsprachlicher Kompetenz II (A6) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch IIa</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch IIb</i> (12 LP/8 SWS) Wahlpflichtmodul
Vertiefung	Vertiefungsmodul SOKRATES (V1) 5 Vorlesungen + (25 LP + 3 LP ABK / 15 SWS) Pflichtmodul			
Prüfung	Abschlussmodul Abschlussmodul (<i>Byzantinische und Neugriechische Literatur</i>) BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (2 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)			

1c) Modulstruktur für das Fach Neogräzistik und Byzantinistik als Hauptfach (für Studierende im Teilzeitstudium)

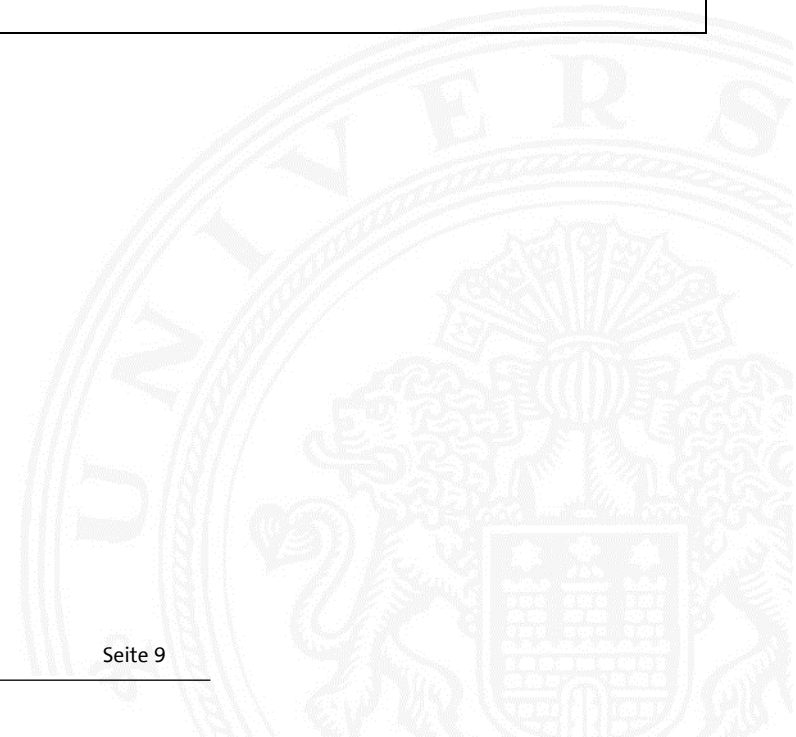
Phase	Module			
Einführung	Einführungsmodul Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1) Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Seminar Ib (8 LP + 1 LP ABK / 4 SWS) Pflichtmodul		Einführungsmodul Neugriechisch I (E2) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ia</i> + Übung Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ib</i> + Übung (12 LP / 12 SWS) Wahlpflichtmodul	
Aufbau	Aufbaumodul Neugriechische Literatur I (A1) Vorlesung + Seminar I (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2) Seminar Ia+ Seminar Ib (7 LP + 1 LP ABK / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Byzantinische Literatur I (A3) Vorlesung + Lektürekurs (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Neugriechisch II (A4) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch IIa</i> + Übung + Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch IIb</i> + Übung (12 LP / 12 SWS) oder Aufbaumodul Neugriechisch für Studierende mit zielsprachlicher Kompetenz II (A6) (12 LP / 8 SWS) Wahlpflichtmodul
Vertiefung	Vertiefungsmodul Integriertes Vertiefungsmodul für Teilzeitstudierende (V2) Vorlesung <i>Neugriechische Literatur</i> + Seminar <i>Neugriechische Literatur</i> + Vorlesung <i>Byzantinische Literatur</i> + Seminar <i>Byzantinische Literatur</i> + Seminar <i>Griechische Kulturkunde und Geschichte</i> + Intensiv-Sprachkurs in Griechenland oder Zypern (25 LP / 8 SWS + Intensiv-Sprachkurs) Pflichtmodul			
Prüfung	Abschlussmodul Abschlussmodul (<i>Byzantinische und Neugriechische Literatur</i>) BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (2 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)			

2a) Modulstruktur für das Fach Neogräzistik als Nebenfach

Phase	Module	
Einführung	<p>Einführungsmodul Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1) Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Seminar Ib (8 LP + 1 LP ABK/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Einführungsmodul Neugriechisch I (E2) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ia</i> + Übung Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ib</i> + Übung (12 LP/12 SWS) oder Einführungsmodul Neugriechisch (mit zielsprachlicher Kompetenz) I (E3) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ia</i> Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ib</i> (12 LP/8 SWS) Wahlpflichtmodul</p>
Aufbau	<p>Aufbaumodul Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2) Seminar Ia+ Seminar Ib (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Aufbaumodul Neugriechisch II (A4) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch IIa</i> + Übung + Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch IIb</i> + Übung (12 LP/12 SWS) oder Aufbaumodul Neugriechisch für Studierende mit zielsprachlicher Kompetenz II (A6) (12 LP/8 SWS) Wahlpflichtmodul</p>
Vertiefung	<p>Vertiefungsmodul Neugriechisch III (V5) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch IIIa</i> + Übung (6 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	

2b) Modulstruktur für das Fach *Byzantinistik* als Nebenfach

Phase	Module	
Einführung	<p>Einführungsmodul Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1) Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) Seminar Ib</p>	<p>Einführungsmodul Spracherwerb Altgriechisch I (E4) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ia</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ib</i> (9 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>
Aufbau	<p>Aufbaumodul Byzantinische Literatur I (A3) Vorlesung + Lektürekurs (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Aufbaumodul Spracherwerb Altgriechisch II (A5) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIa</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch IIb</i> (9 LP/4 SWS) Pflichtmodul</p>
Vertiefung	<p>Vertiefungsmodul Byzantinische Literatur II (V3) Seminar + Vorlesung + Lektürekurs (11 LP/6 SWS) Pflichtmodul</p>	



3. Module im ABK-Bereich

Phase	Modul
Einführungsphase (1.-3. Semester)	ABK-Einführungsmodul (ABK-E) Seminar Berufsfelderkundung + Seminar Schlüsselqualifikationen I (4 SWS / 6 LP)
Aufbauphase (2.-4. Semester)	ABK-Aufbaumodul (ABK-A) Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis + Seminar Schlüsselqualifikationen II Praktikum (6 Wochen) (3 SWS / 13 LP)
Vertiefungsphase (3.-6. bzw. 7. Semester)	ABK-Vertiefungsmodul (ABK-V) Vorlesung Berufsfelder + Seminar Schlüsselqualifikationen III (4 SWS / 6 LP)

4. Module im Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Entsprechende Veranstaltungen, die eigens ausgewiesen werden, können universitätsweit gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen oder Module des freien Wahlbereichs werden im Vorlesungsverzeichnis oder in sonstiger Weise bekannt gegeben. Auch die Angebote des Wahlbereiches werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Lektürekurse sind seminarartige Veranstaltungen, in denen das sprachliche und inhaltliche Verständnis von (vornehmlich literarischen) Texten geübt wird. Die Sprachlehrveranstaltungen *Sprachkompetenz* sind eine eigene Veranstaltungsart; sie haben durch das Heranziehen von Sekundärliteratur und theoretischen Hilfsmitteln einen seminarartigen Charakter.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Berufliche Tätigkeiten oder Praktika können auf Antrag des oder der Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum im Curricularbereich ABK festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium, anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit und dem Berufswunsch der/des Studierenden muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden. Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt der Leitung der Arbeitsstelle Studium und Beruf. Diese empfiehlt dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrags. Eine Anrechnung wird erst wirksam, wenn sie vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde. Die Anrechnung einer beruflichen Tätigkeit oder eines Praktikums befreit die bzw. den Studierenden in der Regel nicht vom Besuch eines Praktikumsseminars. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der bzw. die Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Modul „Berufspraktikum“ genügt. Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich *Sprachpraxis Neugriechisch* (Sprachlehrveranstaltungen) anerkannt werden.

Zu § 10 Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 und 3:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 13 **Studienleistungen und Modulprüfungen**

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 2 bis 3 Seiten.

(2) Bericht

Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(4) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 86 LP. Der Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit kann mit Eintritt in die Vertiefungsphase gestellt werden.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung / BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden. Module aus dem Teilbereich *Sprachpraxis Neugriechisch* bzw. *Spracherwerb Altgriechisch* sollen einfach gewichtet werden.

II. Modulbeschreibungen

Die BA-Studiengänge *Neogräzistik und Byzantinistik* im Hauptfach, *Neogräzistik* im Nebenfach und *Byzantinistik* im Nebenfach bestehen aus folgenden Modulen:

(1a) Module in der Einführungsphase

Einführungsmodul in den Teilbereichen Byzantinische Literatur und Neugriechische Literatur	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1)	
Qualifikationsziele	Kenntnis grundlegender Fragestellungen der Literaturwissenschaft, bezogen auf die byzantinische und die neugriechische Literatur, und erste Anwendungskompetenzen; einführendes Überblickswissen über die griechische Literaturgeschichte vom 6. Jh. n. Chr. bis heute, mit Lektürebeispielen ABK: Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln sowie relevanter Arbeits- und Präsentationstechniken
Inhalte	Überblick über zentrale Konzepte und Methoden der Literaturwissenschaft (in Auswahl); erster Überblick über die byzantinische und neugriechische Literatur, mit Konzentration auf zentrale bzw. repräsentative Aspekte des historischen Prozesses
Lehrformen	Seminar Ia (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach - Neogräzistik im Nebenfach - Byzantinistik im Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Einführungsphase berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art der Prüfung, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90minütige Klausur im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ia 4 Leistungspunkte (davon 1 LP ABK für Hauptfachstudierende) Seminar Ib 4 Leistungspunkte Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Seminar Ia: in jedem Wintersemester; Seminar Ib: in jedem Sommersemester; Übung/Tutorium: einmal jährlich
Dauer	zwei Semester

Einführungsmodul im Teilbereich <i>Sprachpraxis Neugriechisch</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Neugriechisch I (E2)	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse im Standardneugriechisch in Wort und Schrift
Inhalte	Erwerb von Sprachkenntnissen anhand geeigneter Lehrbücher
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ia</i> (4 SWS) + Übung (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch Ib</i> (4 SWS) + Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch, griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach - Neogräzistik im Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Einführungsphase berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90minütige Klausur im Anschluss an <i>Neugriechisch Ib</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, griechisch (fakultativ)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<i>Neugriechisch Ia</i> 4 Leistungspunkte Übung 2 Leistungspunkte <i>Neugriechisch Ib</i> 4 Leistungspunkte Übung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	<i>Neugriechisch Ia:</i> in jedem Wintersemester <i>Neugriechisch Ib:</i> in jedem Sommersemester
Dauer	zwei Semester

Einführungsmodul im Teilbereich <i>Sprachpraxis Neugriechisch</i> Modultyp: Wahlpflichtmodul in Einführungsphase Titel: Neugriechisch mit zielsprachlicher Kompetenz I (NGB-E3)	
Qualifikationsziele	Verbesserung der Kompetenz im Neugriechischen für Studierende mit zielsprachlicher Kompetenz
Inhalte	Erwerb von Sprachkenntnissen anhand geeigneter Lehrbücher sowie ggf. anderer geeigneter Lehrmaterialien
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch (mit zielsprachlicher Kompetenz) Ia</i> (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Neugriechisch (mit zielsprachlicher Kompetenz) Ib</i> (4 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch, griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach - Neogräzistik im Nebenfach
Verwendbarkeit des Moduls	Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Einführungsphase berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) im Anschluss an <i>Neugriechisch (m.z.K.) Ib</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, griechisch (fakultativ)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Neugriechisch (mit zielsprachlicher Kompetenz) Ia 6 Leistungspunkte Neugriechisch (mit zielsprachlicher Kompetenz) Ib 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	SLV <i>Neugriechisch Ia (m.z.K.) Ia</i> : in jedem Wintersemester SLV <i>Neugriechisch Ib (m.z.K.) Ib</i> : in jedem Sommersemester
Dauer	In der Regel zwei Semester

Einführungsmodul im Teilbereich <i>Spracherwerb Altgriechisch</i> Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase (Nebenfach <i>Byzantinistik</i>); Titel: <i>Spracherwerb Altgriechisch I (E4)</i>	
Qualifikationsziele	Beherrschung der Grundlagen der Formenlehre und der elementaren Syntax der altgriechischen Sprache sowie eines elementaren Wortschatzes
Inhalte	elementare Wort-, Kasus- und Satzlehre der altgriechischen Sprache auf der Grundlage der attischen Prosa des 4. Jh. v. Chr. nach einschlägigen Lehrbüchern
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ia</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ib</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine (NF <i>Byzantinistik</i>)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge - Byzantinistik im Nebenfach - Klassische Philologie, Profil Gräzistik im Hauptfach - Klassische Philologie, Profil Latinistik im Hauptfach - Gräzistik im Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Einführungsphase des Nebenfachstudiengangs <i>Byzantinistik</i> berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen im Nebenfachstudiengang <i>Byzantinistik</i> . Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Einführungsmodul E4 in den Hauptfachstudiengängen <i>Klassische Philologie</i> mit den Profilen <i>Gräzistik</i> und <i>Latinistik</i> und im Nebenfachstudiengang <i>Gräzistik</i> .
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90minütige Klausur in <i>Altgriechisch Ib</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ia</i> 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Altgriechisch Ib</i> 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

(1b) Module in der Aufbauphase

Aufbaumodul im Teilbereich <i>Neugriechische Literatur</i>	
Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Neugriechische Literatur I (A1)	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischem Wissen über einen begrenzten definierten Sachbereich der neugriechischen Literatur; aufbauende Kompetenz in der Werkinterpretation unter Berücksichtigung literaturhistorischer und –theoretischer Zusammenhänge und Aspekte; aufbauende Kompetenz im Umgang mit Hilfsmitteln der Literaturwissenschaft, angewandt auf die jüngere griechische Literatur; erste Anwendung erworbener Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel
Inhalte	exemplarische aufbauende Präsentation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen, mit einschlägiger Lektüre in deutscher Übersetzung und zur Übung am griechischen Original
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar I (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungsphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach - Neogräzistik im Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Aufbauphase berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90minütige Klausur in der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 4 Leistungspunkte Seminar I: 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

Aufbaumodul im Teilbereich Griechische Kulturkunde und europäischer Kontext	
Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2)	
Qualifikationsziele	Kompetenzen im methodischen Umgang mit verschiedenen inhaltlichen Bereichen; Kultur- und Landeskunde, jüngere Geschichte Griechenlands
Inhalte	Methoden im Umgang mit Fakten zu Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Religion, kultureller Identität und politischen Verhältnissen des Raumes in Gegenwart und Geschichte
Lehrformen	Seminar Ia (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungsphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach - <i>Neogräzistik</i> als Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Aufbauphase berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen im oben genannten Studiengang.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar (etwa 6 bis 8 Seiten, je 1800 Zeichen); in jedem Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ia: 4 Leistungspunkte, davon 1 LP ABK Seminar Ib: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Seminar Ia: in jedem Sommersemester; Seminar Ib: in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Aufbaumodul im Teilbereich Byzantinische Literatur	
Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: Byzantinische Literatur I (A3)	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischer Kompetenz bezogen auf einen definierten Sachbereich der byzantinischen, gegebenenfalls auch der postbyzantinischen Literatur, auch im Umgang mit wichtigen Hilfsmitteln der Byzantinistik
Inhalte	In der Vorlesung werden – unter Anwendung literaturwissenschaftlicher Modelle und eingefügt in einen historischen Rahmen – zentrale Autoren, Werke, Perioden und/oder Gattungen der byzantinischen Literatur vorgestellt. In dem Lektürekurs sollen byzantinische Standardtexte (etwa Hymnen aus der orthodoxen Liturgie) unter Hinzuziehung vornehmlich deutscher Übersetzungen gelesen werden.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Lektürekurs (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungsphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach - Byzantinistik im Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Aufbauphase berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90minütige Klausur in der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 Leistungspunkte Lektürekurs 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester

Aufbaumodul im Teilbereich Sprachpraxis Neugriechisch Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Neugriechisch II (A4)	
Qualifikationsziele	Spracherwerb in Neugriechisch auf leicht fortgeschrittenem Niveau
Inhalte	Vermittlung aufbauender Kenntnisse in der neugriechischen Sprache anhand geeigneter Lehrbücher
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIa (4 SWS) + Übung (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIb (4 SWS) + Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch, griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungsphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach - Neogräzistik im Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Aufbauphase berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90minütige Klausur im Anschluss an Neugriechisch IIb <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, griechisch (fakultativ)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Neugriechisch IIa 4 Leistungspunkte Übung 2 Leistungspunkte Neugriechisch IIb 4 Leistungspunkte Übung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Neugriechisch IIa + Übung: in jedem Wintersemester Neugriechisch IIb+ Übung: in jedem Sommersemester
Dauer	zwei Semester

Aufbaumodul im Teilbereich Spracherwerb Altgriechisch	
Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase (Nebenfach Byzantinistik); Titel: Spracherwerb Altgriechisch II (A5)	
Qualifikationsziele	Beherrschung der Formenlehre und der Syntax der altgriechischen Sprache sowie eines Grundwortschatzes
Inhalte	Wort-, Kasus- und Satzlehre der griechischen Sprache auf der Grundlage der attischen Prosa des 4. Jh. v. Chr. Nach einschlägigen Lehrbüchern
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch IIa (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch IIb (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungsphase (NF Byzantinistik);
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge - Byzantinistik im Nebenfach - Klassische Philologie, Profil Gräzistik im Hauptfach - Klassische Philologie, Profil Latinistik im Hauptfach - Gräzistik im Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Aufbauphase berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den Studiengang Byzantinistik (NF). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Einführungsmodul E5 in den Hauptfachstudiengängen Klassische Philologie mit den Profilen Gräzistik und Latinistik und im Nebenfachstudiengang Gräzistik.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> 90minütige Klausur in Altgriechisch IIb <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch / griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch IIa 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch IIb 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Vertiefungsmodul im Teilbereich Sprachpraxis Neugriechisch Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Neugriechisch II für Studierende mit zielsprachlicher Kompetenz (A6)	
Qualifikationsziele	Vertiefung zielsprachlicher Kompetenz
Inhalte	Aufbauende Verbesserung der Kompetenz im Neugriechischen für solche Studierende mit zielsprachlicher Kompetenz.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch (zielsprachliche Kompetenz) IIa (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch (zielsprachliche Kompetenz) IIa (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch, griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Griechischkenntnisse auf dem Niveau des Aufbaumoduls Neugriechisch II (A4) bzw. erfolgreiche Teilnahme am Modul E5
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge - Neogräzistik im Nebenfach - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Aufbauphase berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Der Erfolg wird durch je eine 90minütige Klausur in einer Sprachlehrveranstaltung und in einem Lektürekurs geprüft. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, griechisch (fakultativ)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch (z.K.) IIa 6 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch (z.K.) IIb 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Sprachlehrveranstaltungen und Lektürekurse: in jedem Semester Begleitseminar: in jedem Wintersemester
Dauer	ein oder zwei Semester

(1c) Module in der Vertiefungsphase

Vertiefungsmodul in allen Teilbereichen	
Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase	
Titel: SOKRATES (V1)	
Qualifikationsziele	Das polyvalente Vertiefungsmodul wird im Rahmen einer SOKRATES-Kooperation an einer griechischsprachigen Universität absolviert, also entweder in Griechenland oder in Zypern. Es ist als eine besonders intensive Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie als Vorbereitung auf den Studienabschluss gedacht: Die Studierenden werden durch den Austausch mit Muttersprachlern, die Byzantinistik und Neogräzistik auf Lehramt studieren, sowohl fachlich als auch in ihrer sprachlichen Kompetenz sehr stark gefordert. Fachstudierende vertiefen ihre Kenntnisse in der neugriechischen und byzantinischen Literatur im Rahmen eines breit gefächerten Lehrangebots. Durch Teilnahme an einer historischen Veranstaltung machen sie sich in ihren auf die Region bezogenen Kenntnissen zusätzlich firm. Ihre passiven und aktiven Neugriechischkenntnisse werden auf anspruchsvolle Weise gefordert. ABK: Durch ihren Aufenthalt in einem der Zielländer des Studiengangs Neogräzistik und Byzantinistik erwerben die Studierenden interkulturelle Kompetenz.
Inhalt	Die Studierenden absolvieren während ihres Auslandsaufenthaltes fünf Veranstaltungen: ein Seminar zur neugriechischen oder zur byzantinischen Literatur, sowie vier Vorlesungen ihrer Wahl aus dem Bereich des Studiengangs Neogräzistik und Byzantinistik
Lehrformen	5 Vorlesungen (jeweils 3 SWS)
Unterrichtssprache	griechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs <input checked="" type="checkbox"/> Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im oben genannten Studiengang.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls sowie vollständiges Absolvieren des gesamten Auslands-terms Art der Modulprüfung: Prüfungen zu den einzelnen Veranstaltungen, welche in ortsüblicher Weise durchgeführt werden. Im Seminar muss eine Hausarbeit in griechischer Sprache verfasst werden. ABK: Verfassen eines Abschlussberichts nach vollständiger Absolvierung des Semesters an der Gastuniversität Sprache der Modulprüfung: in der Regel griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	1. Vorlesung: 5 Leistungspunkte 2. Vorlesung: 5 Leistungspunkte 3. Vorlesung: 5 Leistungspunkte 4. Vorlesung: 5 Leistungspunkte 5. Vorlesung: 5 Leistungspunkte ABK (Interkulturelle Kompetenz): 3 Leistungspunkte (ABK)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	28 Leistungspunkte (27 Leistungspunkte + 3 Leistungspunkte ABK)
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

Vertiefungsmodul in allen Teilbereichen	
Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase (für Teilzeitstudierende)	
Titel: Integriertes Vertiefungsmodul für Teilzeitstudierende (V2)	
Qualifikationsziele	Erwerb vertiefender Kenntnis und Kompetenzen in den Teilbereichen Neugriechische Literatur, Griechische Kulturkunde und Geschichte, Sprachpraxis Neugriechisch und Byzantinische Literatur, vorbereitend auf den Studienabschluss; Erwerb notwendiger Kompetenz zur eigenständigen Erarbeitung eines anspruchsvollen Wissensgebietes in den Teilbereichen Byzantinische und Neugriechische Literatur sowie Griechische Kulturkunde und Geschichte; intensive Verbesserung der Neugriechischkenntnisse mit dem Ziel der eigenständigen Lektüre von Originaltexten ABK: Durch ihren Aufenthalt in einem der Zielländer des Studiengangs Neogräzistik und Byzantinistik erwerben die Studierenden interkulturelle Kompetenz.
Inhalt	Neugriechische Literatur: vertiefendes Studium zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen, mit einschlägiger Lektüre in Übersetzung und vornehmlich am neugriechischen Original Griechische Kulturkunde: eigenständiger methodischer Umgang mit Fakten zu Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Religion, kultureller Identität und politischen Verhältnissen des Raumes in Gegenwart und Geschichte Byzantinische Literatur: vertiefendes Studium zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder Gattungen der byzantinischen Literatur
Lehrformen	1 Vorlesung Neugriechische Literatur (2 SWS) (WiSe) 1 Seminar Neugriechische Literatur (2 SWS) (WiSe) 1 Seminar Byzantinische Literatur (2 SWS) (WiSe) 1 Seminar Griechische Kulturkunde und Geschichte Ib (2 SWS) (SoSe) Intensiv-Sprachkurs in Griechenland oder Zypern
Unterrichtssprache	deutsch, teilweise griechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach (für Teilzeitstudierende) Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls im oben genannten Studiengang.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung in den Seminaren (etwa 10 bis 12 Seiten, 18000 bis 21600 Zeichen); Klausuren (je 90 Minuten) in den Vorlesungen; Prüfungsleistung nach örtlicher Vorgabe im Intensiv-Sprachkurs; Bericht über den Auslandsaufenthalt (6 bis 8 Seiten, 10800 bis 14400 Zeichen), auf Griechisch <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, einzelne Teilleistungen griechisch

veröffentlicht am 18. September 2012

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Neugriechische Literatur 4 Leistungspunkte 1 Seminar Neugriechische Literatur 4 Leistungspunkte 1 Vorlesung Byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte 1 Seminar Byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte 1 Seminar Griechische Landeskunde 3 Leistungspunkte Intensiv-Sprachkurs in GR o. CY 8 Leistungspunkte 1 Seminar Griechische Kulturkunde und Geschichte Ib 4 Leistungspunkte Intensiv-Sprachkurs in GR o. CY 4 Leistungspunkte ABK (Interkulturelle Kompetenz) 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	27 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich: Vorlesung, Seminare Neugriechische und Byzantinische Literatur: in jedem Wintersemester Vorlesung Byzantinische Literatur, Seminar Griechische Landeskunde: in jedem Sommersemester Intensiv-Sprachlehrveranstaltung in GR o. CY: in jedem Sommersemester (Erfahrungswert)
Dauer	zwei Semester

Vertiefungsmodul im Teilbereich Byzantinische Literatur Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase (Nebenfach Byzantinistik) Titel: Byzantinische Literatur II (V3)	
Qualifikationsziele	vertiefende Kompetenzen im Teilbereich Byzantinische Literatur, insbesondere im Hinblick auf die eigenständige Erarbeitung eines anspruchsvollen Themas auf einem Gebiet der byzantinischen Literatur (einschließlich Lektüreerfahrung)
Inhalt	vertiefendes Studium zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen, mit einschlägiger Lektüre vornehmlich in Übersetzung
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Vorlesung (2 SWS) Lektürekurs (2 SWS) oder eigenes Studium nach Lektüreliste
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs - Byzantinistik im Nebenfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung (6 bis 8 Seiten, 10800 bis 14400 Zeichen) im Seminar; Klausuren (jeweils 90 Minuten) in der Vorlesung und im Anschluss an Lektürekurs bzw. eigenes Studium nach Lektüreliste <i>Sprache:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Seminar Byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte) (Vorlesung Byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte) (Lektüre 3 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Seminar: in jedem Wintersemester Vorlesung: in jedem Sommersemester Lektürekurs: in jedem Sommersemester
Dauer	zwei Semester

Vertiefungsmodul im Teilbereich Sprachpraxis Neugriechisch Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Neugriechisch III (NGB-V4)	
Qualifikationsziele	Spracherwerb in Neugriechisch auf weiter fortgeschrittenem Niveau
Inhalte	Vermittlung vertiefender Kenntnisse in der neugriechischen Sprache anhand geeigneter Lehrbücher sowie ggf. anderer geeigneter Lehrmaterialien
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIIa (4 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch, griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen NB A4 bzw. A6
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs - Neogräzistik im Nebenfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Minuten) im Anschluss an Neugriechisch IIIa <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, griechisch (fakultativ)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Neugriechisch IIIa 4 Leistungspunkte Übung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Vertiefungsmodul im Teilbereich Sprachpraxis Neugriechisch Modultyp: Wahlmodul in der Vertiefungsphase Titel: Griechisch in Griechenland (V5)	
Qualifikationsziele	Befähigung zur eigenständigen Lektüre von Originaltexten. In Frage kommt das Angebot geeigneter Anbieter, wie z.B. die Sprachschulen verschiedener Universitäten Griechenlands und natürlich auch Zyperns.
Inhalt	Vermittlung vertiefender Kenntnisse in der neugriechischen Sprache anhand geeigneter Lehrbücher
Lehrformen	Intensiv-Sprachlehrveranstaltung
Unterrichtssprache	vornehmlich Zielsprache (griechisch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen E2 bzw. E3 und A4 bzw. A6
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach (freier Wahlbereich)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Kurses <i>Art der Prüfung:</i> nach ortsüblichen Vorgaben plus Bericht über den Auslandsaufenthalt (6 bis 8 Seiten, 10800 bis 14400 Zeichen) <i>Sprache:</i> vornehmlich Zielsprache (griechisch)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sommer-Sprachkurs 6 Leistungspunkte Bericht 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr, erfahrungsgemäß im Sommer. Der/die Studierende trägt selbst die Kosten für seine/ihre Teilnahme.
Dauer	ein Semester

(2) Abschlussmodul

Abschlussmodul in den Teilbereichen Byzantinische und Neugriechische Literatur Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase gemäß § 4 Absatz 5 PO B.A. der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften Titel: Abschlussmodul (Byzantinische und Neugriechische Literatur)	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studiengangs Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach; Fähigkeit in der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie in ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BAArbeit) im Bereich des Faches Neogräzistik und Byzantinistik.
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der BA-Arbeit; Vorbereiten und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	teilweise deutsch, teilweise Zielsprache (griechisch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen (bzw. deren Äquivalente) der Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase des Studiengangs Byzantinistik und Neogräzistik im Hauptfach
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs - Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen Pflichtmodulen (bzw. deren Äquivalente) der Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase des Studiengangs Neogräzistik und Byzantinistik; regelmäßige Teilnahme am Kolloquium <i>Art der Prüfung:</i> BA-Arbeit (etwa 25 bis 30 Seiten [45000 bis 54000 Zeichen]; 8 Wochen) und mündliche Prüfung (30 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> BA-Arbeit: deutsch oder Zielsprache (griechisch) mündliche Prüfung: griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium 2 Leistungspunkte BA-Arbeit 8 Leistungspunkte mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester
Abschlussfrist	ein Semester

(3) Module im ABK-Bereich

Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: ABK-Einführungsmodul (ABK-E)	
Qualifikationsziele	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> : Grundwissen (Struktur, Aufgaben, Anforderungen, Bildungswege, Weiterbildungsmöglichkeiten) über ein exemplarisches Berufsfeld; Eröffnung von Perspektiven für die Suche nach geeigneten Praktika und die spätere Berufswahl; Erwerb von Recherche- und Kontaktstrategien Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> : Erwerb fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
Inhalte	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> : Einblicke in Berufsfelder, Berufe und Tätigkeiten und deren Anforderungen durch Entwicklung eines Interview-Leitfadens, Kontaktaufnahme zu Betrieben des jeweils zu erkundenden Berufsfeldes, Interviews mit Berufstätigen, Auswertung der Interviews, berufsbezogene Selbstreflexion Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> : Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Präsentation/Moderation, Rhetorik, Rechartechnik, Informationskompetenz, EDV für Studium und Wissenschaft, Lernstrategien, Kreativmethoden (<i>außerhalb der AstuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden</i>)
Lehrformen	Seminar <i>Berufsfelderkundung</i> 2 SWS Seminar <i>Schlüsselqualifikationen I</i> 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Gebärdensprachdolmetschen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Neogräzistik und Byzantinistik - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-A.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Seminar Berufsfelderkundung: Bericht zur Berufsfelderkundung (ca. 10 Seiten) Seminar Schlüsselqualifikationen I: Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table border="0"> <tr> <td>Seminar Berufsfelderkundung</td> <td style="text-align: right;">3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar Schlüsselqualifikationen I</td> <td style="text-align: right;">3 LP</td> </tr> </table>	Seminar Berufsfelderkundung	3 LP	Seminar Schlüsselqualifikationen I	3 LP
Seminar Berufsfelderkundung	3 LP				
Seminar Schlüsselqualifikationen I	3 LP				
Gesamtarbeitsaufwand im Modul	6 Leistungspunkte				
Dauer	ein bis drei Semester				
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester				

Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: ABK-Aufbaumodul/ Praktikum (ABK-A)							
Qualifikationsziele	<p>Seminar <i>Berufs- und Bewerbungspraxis</i>: Fähigkeit, Bezüge zwischen Studium und akademischen Tätigkeitsfeldern herzustellen; Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung; Kenntnis der rechtlichen Grundlagen eines Praktikums; Kenntnis über Inhalt und Aufbau eines qualifizierten Arbeitszeugnisses</p> <p>Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II</i>: fortlaufender Erwerb/Weiterentwicklung fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit</p> <p>Praktikum: Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche</p>						
Inhalte	<p>Seminar <i>Berufs- und Bewerbungspraxis</i>: Erstellen von Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Anschreiben; Ablauf von Vorstellungsgesprächen bzw. Assessment Center; rechtliche Rahmenbedingungen von Praktika; Aufbau und Struktur von qualifizierten Zeugnissen; Vorbereitung des Praktikumsberichts</p> <p>Seminar <i>Schlüsselqualifikationen II</i>: Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Gesprächsführung, Konfliktmanagement, selbstbezogene Kompetenzen, Recherchetechnik, Informationskompetenz, Medienkompetenz, Grundlagen der BWL, berufliches Schreiben, Projektmanagement (<i>Außerhalb der AStuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden.</i>)</p> <p>Praktikum: Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerks</p>						
Lehrformen	<table> <tr> <td><i>Seminar zum Praktikum</i></td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td><i>Seminar Schlüsselqualifikationen II</i></td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td><i>Praktikum</i></td> <td>6 Wochen (ca. 240 Std.)</td> </tr> </table>	<i>Seminar zum Praktikum</i>	1 SWS	<i>Seminar Schlüsselqualifikationen II</i>	2 SWS	<i>Praktikum</i>	6 Wochen (ca. 240 Std.)
<i>Seminar zum Praktikum</i>	1 SWS						
<i>Seminar Schlüsselqualifikationen II</i>	2 SWS						
<i>Praktikum</i>	6 Wochen (ca. 240 Std.)						
Unterrichtssprache	deutsch						

Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: - Anglistik / Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik / Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Neogräzistik und Byzantinistik - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-V.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen im Modul:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums <i>Art der Prüfung:</i> Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis und Praktikum: Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten); Seminar Schlüsselqualifikationen II: Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar zum Praktikum 2 LP Seminar Schlüsselqualifikationen II 3 LP Praktikum 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte
Dauer	ein bis drei Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: ABK-Vertiefungsmodul (ABK-V)	
Qualifikationsziele	<p>Vorlesung <i>Berufsfelder</i>: berufsorientierender und berufskundlicher Überblick zur individuellen Weiterentwicklung und Konkretisierung von Berufswünschen und -perspektiven; Erweiterung und Vertiefung bislang in einzelnen Berufsfeldern erworbenen Wissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse über Berufsfelder und Branchen für Geisteswissenschaftler</p> <p>Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i>: fortlaufender Erwerb/Weiterentwicklung fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen; Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern; interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit</p>
Inhalte	<p>Vorlesung <i>Berufsfelder</i>: Überblicksvorträge von Berufstätigen (in der Regel Absolventen sprach-, literatur- oder medienwissenschaftlicher Studiengänge) zu Berufsfeldern und Branchen; Einblick in typische geisteswissenschaftliche Arbeitsfelder; arbeitsmarktpolitische Sicht auf das Studium sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Disziplinen</p> <p>Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i>: Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können z.B. sein: Gesprächsführung, Konfliktmanagement, selbstbezogene Kompetenzen, Recherchetechnik, Informationskompetenz, Medienkompetenz und -praxis, Grundlagen der BWL, berufliches Schreiben, Projektmanagement (<i>Außerhalb der AStuB erbrachte Studienleistungen (Seminare mit überfachlichen Inhalten anderer Hochschulen bzw. anderer Fakultäten, Sprachkurse oder Auslandssemester) können auf Antrag angerechnet werden.</i>)</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung <i>Berufsfelder</i> 2 SWS Seminar <i>Schlüsselqualifikationen III</i> 2 SWS</p>
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E und ABK-A
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Gebärdensprachdolmetschen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p> <p><i>Art der Modulprüfung:</i> Vorlesung Berufsfelder; Zwei Rechercheaufgaben (zu zwei Berufsfeldern) Seminar Schlüsselqualifikationen III: Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>Vorlesung Berufsfelder</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar Schlüsselqualifikationen III</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Vorlesung Berufsfelder	3 Leistungspunkte	Seminar Schlüsselqualifikationen III	3 Leistungspunkte
Vorlesung Berufsfelder	3 Leistungspunkte				
Seminar Schlüsselqualifikationen III	3 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte				
Dauer	ein bis zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung Berufsfelder: einmal jährlich im Sommersemester; Seminar Schlüsselqualifikationen III: jedes Semester				

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben.

Hamburg, den 24. Oktober 2011
Universität Hamburg